# Halbmond-Zwang

#### von Volker Bräutigam

Bundesinnenminister Thomas de Maizière [3] und seine Länderkollegen haben beschlossen, »gewaltbereiten Islamisten« den Personalausweis zu entziehen, um sie, wie dpa berichtet, »an der Ausreise in den Dschihad nach Syrien oder den Irak« zu hindern. Dem fraglichen Personenkreis werde ein Ersatzdokument ausgestellt. Ein Muster hatte der Minister schon für die Fernsehkameras dabei. Ein Vermerk auf dem Ausweis verbiete dem Inhaber das Verlassen der Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise die heimliche Wiedereinreise.

Rechtsstaatliche Bedenken, das Projekt kollidiere unter anderem mit dem Grundsatz der Unschuldsvermutung, wurden in dem erlauchten Polizeiministerkreis vermutlich damit abgetan, daß die Betroffenen Rechtsmittel einlegen könnten. Die Minister dürften zwar gemerkt haben, daß damit eine unzulässige Beweislastumkehr stattfände, weil die Kläger beweisen müßten, daß sie nicht gewaltbereit sind. Aber Verfassungsminister können das Grundgesetz nicht immer unterm Arm tragen – und im Kopf schon gar nicht, aus Platzmangel.

Es sei mir immerhin gestattet, auf Schwächen des Beschlusses hinzuweisen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Da sich mittels geheimdienstlicher Überwachung und willkürlicher Polizeikontrollen nicht sicherstellen läßt, daß der anvisierte Personenkreis den Ersatzausweis mit sich führt und an der Grenze unaufgefordert vorlegt, sollten die Gewaltbereiten zwangsweise einen gelben Halbmond mit der Aufschrift »Islamist« gut sichtbar auf Brust und Rücken ihres Kaftans tragen (oder sonstiger Klamotten, die der perfekt informierte Deutsche und sein Büttel an solchen Leuten kennen). Rechtliche Grundlagen und Durchführungsbestimmungen bräuchte man nicht erst zu entwickeln, sie könnten von Archivvorlagen abgeschrieben werden (Stichwort »Judenstern«).

Die polizeiministerielle Absprache weist noch ein kleines Manko auf: Es fehlt die Rechtsgrundlage. Was soll mit den "Gewaltbereiten" geschehen, die sich durch die Grenzkontrollen zu mogeln versuchen? Im Strafgesetzbuch gibt es weder den Tatbestand "Gewaltbereitschaft" noch den zugehörigen Strafrahmen. Mit dem saftbayerischen Motto "gor net ingnorier"n" kommt man diesen Hemmnissen aber sicher bei. Es empfiehlt sich das Vorbild "kurzer Prozeß", ein ebenfalls archivarisch gesicherter Teil deutscher Justizgeschichte. Er enthöbe die Staatsanwaltschaften der Pflicht, den Vorwurf der "Gewaltbereitschaft" zu substantiieren, Beweis zu führen und eine verhältnisgemäße Strafe zu fordern.

Auf Verfassungskonformität der polizeiministeriellen Absprache zu beharren ist jedenfalls nicht sonderlich zielführend. Der wiederholte Hinweis auf die Kopfabschneiderei der IS-Terroristen und entsprechende Medienbelege sollten als Begründung für unumgängliche innenpolitische Abwehrmaßnahmen wie das hier angekündigte Reiseverbot genügen. Weitere Akzeptanzstrategien sind angesichts der pflichtbewußten Vorarbeit unserer Zwangsgebührensender und Konzernmedien nicht vonnöten. Minister de Maizière kann bei der flotten Umsetzung des Projekts auf Verständnis und Mitwirkung der homogenisierten schwarzrotgrünen Hyperkoalition bauen.

Daß der Minister im Braunhemd aufgetreten sei, ist ein Gerücht, auch daß er einen Herrenausstatter um farbliche Ergänzung seiner Garderobe gebeten habe. Es stünde das ja in eklatantem Widerspruch zum Zeitgeist und zum gesunden Volksempfinden.

**Mich quält eine Frage:** Gelte ich als »gewaltbereit«, weil ich mir wünschte, die Herren Verfassungsminister so lange am Watschenbaum klingeln zu lassen, bis ich »halt!« gesagt habe? Obwohl ich kein Islamist bin, nicht mal blasser Lutheraner wie der Clan de Maizière, sondern ein gottverlassener Heide?

## Volker Bräutigam

- ► Quelle: Erschienen in Ossietzky, der Zweiwochenschrift für Politik / Kultur / Wirtschaft Heft 22/2014 zum Artikel [4]
- Lesetipps:
  - Personalausweis-Entzug: Bis zu 18 Monate: Radikale Islamisten sollen nicht ausreisen dürfen weiter [5]
  - Dschihadisten soll Personalausweis entzogen werden weiter [6]

Ossietzky, Zweiwochenschrift für Politik, Kultur, Wirtschaft, wurde 1997 von Publizisten gegründet, die zumeist Autoren der 1993 eingestellten Weltbühne gewesen waren – inzwischen sind viele jüngere hinzugekommen. Sie ist nach Carl von Ossietzky, dem Friedensnobelpreisträger des Jahres 1936, benannt, der 1938 nach jahrelanger KZ-Haft an deren Folgen gestorben ist. In den letzten Jahren der Weimarer Republik hatte er die Weltbühne als konsequent antimilitaristisches und antifaschistisches Blatt herausgegeben; das für Demokratie und Menschenrechte kämpfte, als viele Institutionen und Repräsentanten der Republik längst vor dem Terror von rechts weich geworden waren. Dieser publizistischen Tradition sieht sich die Zweiwochenschrift Ossietzky verpflichtet – damit die Berliner Republik nicht den gleichen Weg geht wie die Weimarer.

Wenn tonangebende Politiker und Publizisten die weltweite Verantwortung Deutschlands als einen militärischen Auftrag definieren, den die Bundeswehr zu erfüllen habe, dann widerspricht Ossietzky. Wenn sie Flüchtlinge als Kriminelle darstellen, die abgeschoben werden müßten, und zwar schnell, dann widerspricht Ossietzky. Wenn sie Demokratie, Menschenrechte, soziale Sicherungen und Umweltschutz für Standortnachteile ausgeben, die beseitigt werden müßten, dann widerspricht Ossietzky. Wenn sie behaupten, Löhne müßten gesenkt, Arbeitszeiten verlängert werden, damit die Unternehmen viele neue Arbeitsplätze schaffen, dann widerspricht Ossietzky – aus Gründen der Humanität, der Vernunft und der geschichtlichen Erfahrung.

Ossietzky erscheint alle zwei Wochen im Haus der Demokratie und Menschenrechte, Berlin – jedes Heft voller Widerspruch gegen angstmachende und verdummende Propaganda, gegen Sprachregelungen, gegen das Plattmachen der öffentlichen Meinung durch die Medienkonzerne, gegen die Gewöhnung an den Krieg und an das vermeintliche Recht des Stärkeren.

#### Redaktionsanschrift:

### **Redaktion Ossietzky**

Haus der Demokratie und Menschenrechte

Greifswalderstr. 4

10405 Berlin

redaktion@ossietzky.net

http://www.ossietzky.net/ [7]

[7]

## ► Bildquelle:

Karl Ernst Thomas de Maizière (\* 21. Januar 1954 in Bonn) war vom 28. Oktober 2009 bis 3. März 2011 Bundesminister des Innern im Kabinett Merkel II. Anschließend war er Bundesminister der Verteidigung und seit Dezember 2013 ist er erneut Bundesminister des Innern.

Foto: Bundeswehr. Quelle: Wikimedia Commons [8]. Diese Datei ist unter der Creative Commons [9]-Lizenz Namensnennung 2.0 US-amerikanisch (nicht portiert) [10] lizenziert.

Quell-URL: https://kritisches-netzwerk.de/forum/personalausweisentzug-halbmond-zwang

#### Links

- [1] https://kritisches-netzwerk.de/user/login?destination=comment/reply/3878%23comment-form
- [2] https://kritisches-netzwerk.de/forum/personalausweisentzug-halbmond-zwang
- [3] http://de.wikipedia.org/wiki/Thomas de Maizi%C3%A8re
- [4] http://www.sopos.org/aufsaetze/54520472c71de/1.phtml
- [5] http://www.focus.de/politik/deutschland/keine-ausreise-fuer-verdaechtige-bis-zu-18-monate-personalausweis-entzug-fuer-radikale-islamisten\_id\_4302669.html
- [6] http://www.sueddeutsche.de/politik/kampf-gegen-islamismus-dschihadistensoll-personalausweis-entzogen-werden-1.2238920
- [7] http://www.ossietzky.net/

[8]

http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/c/c1/Verteidigungsminister\_auf\_%C3%9Cberraschungsbesuch\_in\_Afghanistan.jpg [9] http://en.wikipedia.org/wiki/de:Creative Commons

[10] http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/deed.de